

Tagesordnung I Punkt 2.4 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0023

Massive Beeinträchtigungen durch Brückenarbeiten in Wiesbaden Antrag der Fraktionen von CDU und SPD 11.03.2015

Die Schiersteiner Autobahnbrücke (A 643) ist vermutlich aufgrund eines aktuellen Bauschadens auf der rheinland-pfälzischen Seite derzeit nicht befahrbar. Der stadtauswärts führende Teil des Neubaus der Autobahnbrücke über dem Amöneburger Kreisel (A 671) ist nach über zwei Jahren Bauzeit aufgrund von Baumängeln noch immer nicht eröffnet worden. Die Salzbachtal-Autobahnbrücke (A 66) über die Mainzer Straße muss in Kürze ebenfalls abgebrochen und neu gebaut werden. Die Verkehrsverhältnisse werden durch die Baumaßnahmen auch in der Wiesbadener Innenstadt massiv beeinträchtigt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Ausschuss Planung, Bau und Verkehr für die beiden nicht oder nur teilweise nutzbaren Brückenbauwerke

- A 643 Schiersteiner Brücke und
- A 671 über dem Amöneburger Kreisel stadtauswärts
folgende Fragen schriftlich und detailliert zu beantworten:

1. Wie wird das konkrete Schadensbild an dem Bauwerk beschrieben?
2. Aufgrund welchen Sachverhalts ist das Schadensbild entstanden?
3. Durch wen wurde der Schaden verursacht?
4. Wer trägt die Verantwortung für den Schaden und wer die finanziellen Kosten der notwendigen Reparaturen?
5. Sofern die Zusatzkosten aus öffentlichen Steuermitteln finanziert werden müssen, in welcher Höhe fallen diese nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich an?
6. Mit welcher schadensbedingten Verkehrsbeeinträchtigung wird für wie lange gerechnet?
7. Ist daran gedacht, aufgrund der erheblichen verkehrlichen Zusatzbelastungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer - über die geplanten und ursprünglich veröffentlichten Baustellenzeiten hinaus - beim Straßenbaulastträger Schadensersatz oder zumindest ein angemessenes Entgegenkommen einzufordern und wenn "Ja" in welcher Form?
8. Welche Zusatzleistungen wurden aufgrund des Schadens und der erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen oder notwendiger Akutmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden erbracht?
9. In welcher Höhe fallen diesbezüglich Zusatzkosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden an und wer bezahlt diese?

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, prüfen zu lassen, unter welchen Bedingungen die derzeitige Öffnung einer dritten Fahrspur auf der B 455 Boelckestraße südlich Fort Biehler als Abbiegespur Richtung A 671 nach Wiesbaden und Richtung Mainspitzdreieck dauerhaft eingerichtet werden kann.

Beschluss Nr. 0039

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister